

An die
Mitglieder des Fachbereichsrats Biowissenschaften

Nachrichtlich an:

- die stellvertretenden Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
- die geschäftsführenden Direktoren der Institute des Fachbereichs Biowissenschaften
- die Dekane der math.-nat. Fachbereiche
- die Präsidentin der Goethe-Universität

Einladung
zur 151. Sitzung des erweiterten
Fachbereichsrats Biowissenschaften
am Montag, den 15.03.2021 um 14 Uhr c.t.
Die Sitzung wird als vidyo-Videokonferenz stattfinden*
Der Link wird separat verschickt.

08.03.2021 / JT

Fachbereich Biowissenschaften

Der Dekan

Prof. Dr. Sven Klimpel

Besucheradresse:
Campus Riedberg
Biozentrum | N 101 | Raum 1.03

Postadresse:
Max-von-Laue-Str. 9
60438 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 46471
Telefax +49 (0)69 798 46470
dekanat15@bio.uni-frankfurt.de
www.bio.uni-frankfurt.de

Tagesordnung

- TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 150. Sitzung des FBR Biowissenschaften vom 15.02.2021
- TOP 3. Mitteilungen und Anfragen
- TOP 4. Studium und Lehre
 - 4.1 Bericht des Studiendekans
 - 4.2 Bericht aus den Studienkommissionen
- TOP 5. Besetzung von Gremien (Mitglieder/Stellvertreter*innen)
 - 5.1 Promotionsausschuss – Wahl der Mitglieder
 - 5.2 Zentrum für naturwissenschaftliche Basiskompetenzen – Wahl der studentischen Mitglieder
 - 5.3 Tierhauskommission – Wahl der Mitglieder
- TOP 6. Berufungsverfahren (erweiterter Fachbereichsrat*)
 - 6.1 Ausschreibung der Professur (W3) für „Biodiversität der Angiospermen“
- TOP 7. Verschiedenes

Personen, welche nicht über die technischen Möglichkeiten einer Videokonferenz verfügen, sollen sich im Dekanat melden.

gez. Prof. Dr. Sven Klimpel

Sollte ein Fachbereichsratsmitglied verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, wird um Benachrichtigung des Vertreters und des Büros des Dekans gebeten.

** gemäß § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung, ist eine schriftliche Anmeldung im Büro des Dekans erforderlich. Bei Berufungsangelegenheiten, ist die Erörterung der wissenschaftlichen Qualifikation eines Bewerbers / einer Bewerberin nicht als Personalangelegenheit anzusehen*